

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1388 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 1341/26 - Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur DS 0628/25 ...**

<b>Drucksache</b>	<b>1414/26</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1388/26</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

**Änderungs/Ergänzungsantrag**

Der Beschlusspunkt 02 wird **wie folgt ersetzt:**


**02**

**Bei Wohnungsbauprojekten mit mietpreisgebundenen Wohnungen von mindestens 7,5 Prozent kann die Stadtverwaltung auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen, unter Beachtung insbesondere der Nahverkehrsanbindung, in allen Zonen, die herzustellende Stellplatzanzahl je Wohnung anteilig bis hin zu 0,00 Stellplätzen absenken. Die Satzung und ihre Anlagen werden an entsprechender Stelle geändert.**

Begründung:

Angesichts des neuen Wohnbaulandmodells errichtet ein Bauträger Sozialwohnungen entsprechend der Summe der möglichen Abschöpfung der Bodenwertsteigerung. Diese kann auch unter 20% des Bauvorhabens liegen. Daher könnte die Quote den Anwendungsbereich massiv einschränken. Da es sich ohnehin um eine Einzelfallentscheidung handelt, kann in der Abwägungsentscheidung eine angemessene Regelung getroffen werden, die selbstverständlich den Bauträgern, die mehr sozialen Wohnungsbau errichten, gegenüber denen, die weniger errichten, gerecht wird.

**Anlagenverzeichnis**

11.06.2026, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift